KREIS UNNA

DER LANDRAT

Kreis Unna · Postfach 21 12 · 59411 Unna

Fraktion DIE LINKE-UWG Selm

im Hause

Landrat
Mario Löhr

Fon 02303 27-1000
Fax 02303 27-1003
mario.loehr@kreis-unna.de

Mein Zeichen
LR/bi

15.02.2021

Teilhabe der sachkundigen Bürger*innen an der politischen Willensbildung während der Corona-Pandemie;
Ihre Anfrage vom 04.02.2021

Sehr geehrter Herr Dr. Seier,
sehr geehrter Herr Trapp,

mit Schreiben vom 04.02.2021 bitten Sie um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen zur Einbeziehung der sachkundigen Bürger*innen in die Arbeit der politischen Gremien in der kommenden Kreistagssitzung.

Vor dem Hintergrund der Maßgabe, Sitzungen während der Pandemie-Lage möglichst kurz zu halten, haben Sie sich mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden erklärt. Ich werde die Antwort daher in den kommenden Tagen auch in das Kreistagsinformationssystem als Anlage zur Drucksache 041/21 einstellen.

1. **Hat die Verwaltung ein belastbares Konzept für den Fall, dass die Beschränkungen anhalten bzw. die bestehenden Einschränkungen verschärft werden?**
   Hinsichtlich der Durchführung von Präsenzsitzungen richtet sich die Verwaltung nach den jeweiligen aktuellen Erlassen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung (MHKBG) . Dieses hat unmissverständlich klargestellt, dass die Sitzungen kommunaler Gremien (insbesondere der Räte, Kreistage und ihrer Ausschüsse sowie Fraktionen) der Ausübung und dem Erhalt der grundgesetzlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung dienen und daher **nicht** unter die gem. Corona-Schutzverordnung untersagten oder zu untersagenden Veranstaltungen oder Versammlungen fallen. Für die Räte, Kreistage und ihre Ausschüsse ist zudem der Öffentlichkeitsgrundsatz aus § 48 Absatz 2 Satz 1 GO NRW (§ 33 Absatz 2 Satz 1 KrO NRW) zu beachten.

   Das Ministerium hat aber auch mitgeteilt, dass vor dem Hintergrund der aktuellen Inzidenzwerte keine Bedenken bestehen, wenn die in der Kreisordnung vorgesehenen Sitzungsabstände (der Kreistag soll nach den Erfordernissen

Öffnungszeiten
Mo - Do 08.00 - 16.30 Uhr
Fr 08.00 - 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Kreishaus
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
1. Etage, Raum B.133

Bus und Bahn
Servicezentrale fahrtwind
Fon 01806 504030
(20 Ct./Anruf im Festnetz,
max. 60 Ct./Anruf mobil)
www.fahrtwind-online.de

Zentrale Verbindungen
Fon 02303 27-0
Fax 02303 27-1399
post@kreis-unna.de
www.kreis-unna.de

Bankverbindung
Sparkasse UnnaKamen
IBAN:
DE69 4435 0060 0000 0075 00
BIC: WELADED1UNN

der Geschäftslage grundsätzlich alle zwei bis drei Monate tagen, für Ausschüsse gilt das entsprechend) bis zur Absenkung der Infektionszahlen auf einen unkritischen Wert überschritten werden.

Die Empfehlung des Ministeriums lautet, Sitzungen vor dem Hintergrund der Pandemie-Lage auf das absolut erforderliche Maß zu reduzieren. Der Rahmen für die Absage von Sitzungen und Vertagung von Beratungspunkten, soweit lokal erforderlich, müsse aber der Erhalt der Handlungsfähigkeit der kommunalen Vertretung insgesamt sein.

Die Verwaltung hat daher bereits zu Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr des vergangenen Jahres sichergestellt, dass notwendige Präsenzsitzungen unter Beachtung aller Abstands- und Hygieneregeln gem. Corona-Schutzverordnung sowie unter Beachtung des Prinzips der Öffentlichkeit durchgeführt werden können. So wurde unverzüglich eine Anpassung der Bestuhlung und der Intervalle für die Reinigung/Desinfektion der Sitzungsräume vorgenommen. Während der Sitzungen wird auf die Bereitstellung von Desinfektionsmitteln, Einhaltung der Maskenpflicht für alle Sitzungsteilnehmer sowie Einhaltung der Lüftungspausen geachtet.

Sofern die Größe der Sitzungsräume im Kreishaus nicht ausreicht (beispielsweise für die Sitzungen des Kreistages oder der zahlenmäßig größeren Ausschüsse, Jugendhilfe sowie Schule und Bildung) werden größere Räumlichkeiten außerhalb des Kreishauses, wie die Aula des Hellweg Berufskollegs, genutzt oder extern entsprechende Räume angemietet (beispielsweise Stadthallen). Insoweit ist die Durchführung notwendiger Präsenzsitzungen unter Beachtung des Prinzips der Öffentlichkeit und bei Einhaltung aller Abstands- und Hygienevorschriften jederzeit gewährleistet.

Der letzte Erlass des MHKBG vom 11.01.2021 gab vor, die Sitzungsdurchführung nach Möglichkeit auf die Zeit nach dem 31.01.2021 zu verschieben. (Die Aktualisierung angesichts der Verlängerung des aktuellen Lockdowns steht noch aus.)

Vor diesem Hintergrund dieser Regelungen bespreche ich in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden und den Ausschussvorsitzenden fortlaufend das jeweilige Vorgehen. Es bestand und besteht zwischen allen Beteiligten Einigkeit, dass während des derzeitigen Lockdowns nur dringend notwendige Sitzungen mit erforderlichen Beschlüssen, als Präsenzsitzung durchgeführt werden. Als dringend notwendig wurde im aktuellen Sitzungslauf die Sitzungen von Kreisausschuss und Kreistag zur Haushaltsverabschiedung erachtet.

Ich werde auch weiterhin in Abstimmung mit den politischen Vertretern im Ältestenrat und mit den jeweiligen Ausschussvorsitzenden je nach Entwicklung der Lage entscheiden, welche Sitzungen als Präsenzsitzungen durchgeführt werden, bzw. ob und in welcher Form alternativ Informationsveranstaltungen für die Kreistagsmitglieder und sachkundigen Bürger*innen in virtueller Form erfolgen.

2. **Kann die Ausstattung der sachkundigen Bürger mit Endgeräten vorgenommen werden bzw. ein finanzieller Zuschuss vorgenommen werden, zumal ja die Fahrtkosten zu den Sitzungen entfallen?**

Beschlüsse zur digitalen Gremienarbeit hat der Kreistag 2014 und 2018 getroffen (vgl. Drucksachen 052/14 und 008/18). Danach ist die Ausstattung mit iPads bislang nur für die Mandatsausübung der Kreistagsmitglieder vorgesehen. Diese - sicherlich auch aufgrund der finanziellen Auswirkungen – vom Kreistag vorgenommene Einschränkung berücksichtigt, dass die Kreistagsmitglieder als unmittelbar von den Wahlberechtigten legitimierte Vertreter*innen des Kreises eine andere Stellung haben als die von den Fraktionen zur Mitarbeit berufenen sachkundigen Bürger*innen. Letztere haben die

Möglichkeit, mit einem eigenen digitalen Endgerät am papierlosen Sitzungsdienst und auch an virtuellen Informationsveranstaltungen (Videokonferenzen), die ja bereits zur Information der Mitglieder der Fachausschüsse stattgefunden haben, teilzunehmen.

Es steht dem Kreistag im Rahmen seiner Haushaltsautonomie frei, auch für die sachkundigen Bürger*innen (derzeit 61) einen Beschluss über die Ausstattung mit mobilen Endgeräten zu fassen. Die Kosten pro Gerät (nach dem bisher gewählten Standard) betragen ca. 430 Euro. Insgesamt müssten also Mittel von 26.230 Euro, alternativ ein Zuschuss in der gewünschten Höhe, in den Haushalt eingestellt werden.

Die Aufwendungen werden voraussichtlich nicht von den ersparten Fahrtkosten der sachkundigen Bürger*innen gedeckt, zumal die virtuellen Informationsveranstaltungen nach den Ausführungen des Ministeriums kein Ersatz für Ausschusssitzungen sind. Formale Ausschusssitzungen sind weiterhin als Präsenzsitzungen und soweit wie möglich öffentlich durchzuführen.

3. **Gibt es die Möglichkeit, Präsenzveranstaltungen durchzuführen, indem man eventuell Räumlichkeiten so herrichtet, dass sie den Vorschriften der Corona-Schutzverordnung entsprechen?**
   Hierzu verweise ich auf die Ausführungen zu Punkt 1). Die Möglichkeit zur Durchführung von Präsenzsitzungen unter Beachtung der Regelungen der Corona-Schutzverordnung besteht und bestand jederzeit. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der pandemischen Lage einerseits und der Notwendigkeit politischer Entscheidungen andererseits muss jeweils über die Durchführung der Sitzungen entschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Löhr